

Gegenantrag des Aktionärs Hans-Henning Wolff

Salzgitter AG
Abteilung Recht und Versicherungen
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitaktionäre,

Als Aktionär der Salzgitter AG kann ich dem für die Hauptversammlung am 19.05.2021 zu fassenden Tagesordnungspunkt 4 „Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021“ nur widersprechen!

Ich stelle außerdem folgenden Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:
Zum Abschlussprüfer sowohl des Jahres- als auch des Konzernabschlusses der Salzgitter Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wird nicht die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, gewählt, sondern das Mandat an eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.

Begründung:

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat über mehrere Jahre hinweg die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt und stets positive Überprüfungen testiert, bis hin zur Insolvenz.

An der eigentlichen Aufgabe von Wirtschaftsprüfern, nämlich (u.a.) das Prüfen von Jahresabschlüssen auf deren Richtigkeit, kann in diesem Fall getrost gezweifelt werden.

Erst durch das Hinzuziehen eines weiteren Wirtschaftsprüfungsunternehmens wurde die Seriosität der Bilanz infrage gestellt und es mehrten sich Zweifel.

Somit ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitverantwortlich für den enormen Verlust vieler Aktionäre.

Aus diesem Grund sehe ich das Vertrauen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für mehr als beschädigt an und halte sie für nicht mehr kompetent für die Prüfung der Jahres- als auch Konzernabschlüsse der Salzgitter Aktiengesellschaft und beantrage daher das Mandat an eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben.

Der Begründung beizufügendes Zitat:

„Brisant ist neben den offensichtlichen Ungereimtheiten bei Wirecard vor allem auch die Rolle der Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY): EY prüft seit 2012 die Jahresabschlüsse von Wirecard und hat trotz wiederholter Anzeichen für Unregelmäßigkeiten dem Unternehmen bis zuletzt für 2018 uneingeschränkte Testate erteilt. Es besteht daher der Verdacht, dass EY spät – zu spät – auf die Bilanzungereimtheiten reagiert hat, was nach Einschätzung zahlreicher Juristen ein schwerwiegendes Versäumnis darstellen kann und zu Ersatzansprüchen der geschädigten Anleger wegen des Kursverlustes der Wirecard Aktie führt. Auch die Wirtschaftsprüferaufsicht im Bundeswirtschaftsministerium ermittelt mittlerweile gegen Ernst & Young.“

(Quelle:

<https://www.wirecardclaim.com/?gclid=EAlalQobChMIkeLh2ZuR8AIVROJ3Ch0bwwOREAAYASAAEgJdxvD> - abgerufen am 22.04.2021)

mit freundlichen Grüßen: Hans-Henning Wolff, Aktionär

Salzgitter, 3. Mai 2021

**Salzgitter AG
D-38223 Salzgitter**

**Tel.: +49 (0)5341-21-3941
Telefax: +49 (0)5341-21-2921
hv@salzgitter-ag.de**

Stellungnahme des Aufsichtsrats zu dem Gegenantrag des Aktionärs Hans-Henning Wolff

Auf der Basis eines ausführlichen und den Vorschriften entsprechenden Auswahlprozesses hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses in 2020 den Wechsel des Abschlussprüfers zu Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Hauptversammlung am 8. Juli 2020 zugestimmt. Nach gründlicher Prüfung und basierend auf einer Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Wahlvorschlag unterbreitet, für 2021 wiederum EY zum Abschlussprüfer zu wählen.

EY zeichnete sich im Verlauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 durch ein professionelles und gewissenhaftes Prüfungsvorgehen aus. Der Aufsichtsrat hat keinen Grund, an der Eignung und Integrität des für die Salzgitter AG zuständigen Prüfungsteams von EY zu zweifeln. Die handelnden Personen zeigen ein hohes Maß an Geschäftsverständnis und verfügen nach Auffassung insbesondere des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Der Aufsichtsrat hält daher an seinem Vorschlag fest, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.